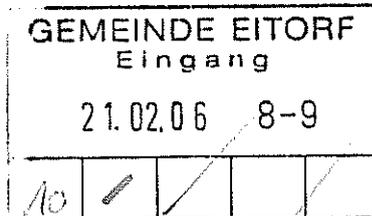


SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf

Fraktionsvorsitzender: D.Tendler 02243-2187
Geschäftsführerin: M.Jüdes-Dreesen 02243-6338
Kassiererin: A.Bolten 02243-841950
Presse: U.Duldhardt 02243-80904

SPD-Fraktion, Siebigteroth 18, 53783 Eitorf

Herrn Bürgermeister
Dr. Storch
Rathaus
53783 Eitorf



Eitorf, den 20.02.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet den beigegeführten Antrag als Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jüdes-Dreesen
Mechtild Jüdes-Dreesen

Geschäftsführerin

Antrag
zur Verlängerung der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten

Beschlussvorschlag:

- I. Der Rat der Gemeinde Eitorf lehnt die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung geplante Verlängerung der Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten auf acht Jahre und die damit verbundene Abkopplung der Wahlen zur Vertretung von den Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte ab.
- II. Die Vertreter der Gemeinde Eitorf in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert, sich dem entsprechend zu positionieren.

Begründung:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung beabsichtigt, die Wahlzeit der Bürgermeister und Landräte von derzeit fünf Jahren auf acht Jahre zu verlängern und hierdurch bereits im Jahr 2009 die Wahlen zu den Räten und Kreistagen von den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten zu entkoppeln. Hierzu will die Landesregierung in Kürze einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechtes in den Landtag einbringen und mit den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW abstimmen.

Zur Begründung der Änderung des Kommunalwahlrechts wird im wesentlichen angeführt, dass den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben und die Persönlichkeitswahl stärker in den Vordergrund gestellt werden solle. Befürworter der Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und Landräte sehen die Unabhängigkeit der eigenständig demokratisch legitimierten Hauptverwaltungsbeamten gestärkt und erwarten eine größere Kontinuität in der Amtsführung, die eine Realisierung längerfristiger Projekte erst ermögliche. Zudem werde das Amt auch unter versorgungsrechtlichen Aspekten attraktiver, auch für Bewerber aus der freien Wirtschaft.

Eine Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und Landräte auf acht Jahre bringt jedoch eine Vielzahl von Nachteilen, welche die vermeintlichen Vorteile deutlich überwiegen:

1. Im Kern steht hinter der Debatte um die Verlängerung der Wahlzeit der hauptamtlichen Bürgermeister ein Problem, das die Befürworter höchstens am Rande erwähnen: Das Versorgungsproblem. Gegenwärtig ist es so, dass Amtsinhaber, die bereits vorher lange genug im öffentlichen Dienst waren, einen unmittelbaren Versorgungsanspruch nach Ablauf ihrer Wahlzeit haben, andere Betroffene hingegen nicht. Das ist ungerecht, verbaut das Interesse qualifizierter Persönlichkeiten für dieses Amt und schadet seinem öffentlichen Ansehen. Deshalb muss das Versorgungsproblem gelöst werden. Der Landtag hat mit einem Versorgungswerk der Landtagsabgeordneten einen Weg aufgezeichnet, in der Privatwirtschaft existieren ebenfalls Modelle. Um das Versorgungsproblem zu lösen, ist die Verlängerung der Amtszeit, die dann jedem Amtsinhaber sofort eine (gute) Versorgung sichert, der falsche und zu teure Weg.
2. Ob in der Privatwirtschaft oder in der Politik, nahezu überall werden Leitungsfunktionen auf maximal fünf Jahre vergeben. Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsident, all die Staatsämter werden in Fünf- oder Vier-Jahres-Rhythmus gewählt. Warum soll das bei den Bürgermeistern anders sein? Die politische Legitimation auf Grund abnehmender Wahlbeteiligung stellt sich zunehmend als Problem dar. Weitere Wahltermine werden dieses Problem nicht mildern, im Gegenteil. Die Wahlbeteiligungen isolierter Bürgermeisterwahlen in anderen Bundesländern sind kein Gegenbeweis. Noch problematischer wird dieser Sachverhalt, wenn auf die Stichwahlen verzichtet wird, wie dies die neue Landesregierung durchsetzen will. Wir werden „Minderheiten – Bürgermeister“ und Räte bekommen. Die Trennung der Wahlen schwächt auf Dauer beide Organe. Warum sollen wir das wollen?
3. Heute haben die Bürgerinnen und Bürger bei den Kommunalwahlen mehrere Stimmen und wir haben damit in NRW keine Schwierigkeiten. Die Wählerschaft weiß zu unterscheiden, wie die unterschiedlichen Wahlergebnisse zeigen. Die Trennung der Wahltermine ist auch nicht das vorrangige Ziel der Räte und Kreistage. Sie entspricht vielmehr den Wünschen eines Verwaltungsdenkens, das die politischen Aufgaben des Bürgermeisters oder Landrates in den Hintergrund drängt. Der direkt gewählte Bürgermeister oder Landrat ist aber nicht mehr nur

noch Verwaltungsleiter, er ist gleichermaßen Repräsentant wie auch Vorsitzender des Rates bzw. des Kreistages. Warum sollen wir seine Funktion durch eine Abkopplung seiner Wahl isolieren? Warum sollen wir die kluge Feststellung der Gemeinde- und Kreisordnung, nach der die Bürgerschaft durch den Rat bzw. den Kreistag und den Bürgermeister bzw. Landrat vertreten werden, dadurch aufweichen, dass wir den Eindruck erwecken, als komme es nur noch auf den (Ober-)Bürgermeister oder Landrat an?

4. Wer führt in Wirklichkeit die Wahlkämpfe vor Ort? Es sind die vielen Mitglieder der Parteien, die sich durch ihren ehrenamtlichen Einsatz abrackern und die lokalen Parteiorganisationen, respektive die der freien Wählergemeinschaften. Sie werden sich kaum darüber freuen, noch einmal und immer wieder in den Wahlkampf geschickt zu werden. Wahlen stellen überdies einen hohen Verwaltungsaufwand dar. Ja, Demokratie kostet Geld, aber wir sollten es nicht unnötig ausgeben.
5. Bürgermeister und Rat, Landrat und Kreistag sind gemeinsam für die Entwicklung der Kommunen verantwortlich. Eine Trennung der Wahltermine stört die Verantwortungsgemeinschaft weit mehr als das es sie fördert. Wir brauchen keine, den Räten oder Kreistagen entrückten und vielleicht sogar isolierten „Spitzenfunktionäre“, sondern die Stärkung der „Gemeinschaftsaufgabe Stadt und Kreis“. Durch die Trennung der beiden Wahlen wird eher der Eindruck eines Gegensatzes bestärkt, als diese Verantwortungsgemeinschaft gefördert.
6. Die Kontinuität des Verwaltungshandelns hat in Wirklichkeit wenig mit der Dauer der Wahlzeit und schon gar nichts mit der Abkopplung von der Ratswahl zu tun. Politische Konzepte, soziale und fachliche Kompetenz, Führungsfähigkeit und manch andere Qualifikation sind maßgebliche Kriterien auf der personalen Seite, funktional braucht der Bürgermeister oder Landrat eine starke Stellung gegenüber seinen Beigeordneten und Dezernenten, auch bessere Mitwirkungsmöglichkeiten bei ihrer Einstellung. Hier gibt es auch Reformbedarf.
7. Erfahrungen anderer zu berücksichtigen ist gut, Hinterherlaufen nicht. Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer haben tausende von (Klein-) Gemeinden. Sollen wir deshalb etwa die Gebietsreform rückgängig machen? Nordrhein-Westfalen hat 396 leistungsfähige und insgesamt gut geführte Städte und Gemeinden. Wir in NRW sollten unseren eigenen Weg gehen.
8. Reformbedarf gibt es in der Tat bei der Gemeindeordnung und dem Kommunalwahlrecht. Statt Trennung sollte aber eher über Zusammenlegung von Wahlterminen verschiedener Wahlen nachgedacht werden, vielleicht auch über eine Verlängerung von Wahlperioden und – unterhalb dieser Ebene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an den grundlegenden Entscheidungen ihrer Stadt und ihres Kreises. Hier ist das Feld eines modernen Kommunal- und Staatsverständnisses neu zu bestellen.